

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/5516** ist in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/6108** ist in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Erwerbsbiografien von Übersiedlern und Flüchtlingen aus der DDR, die in der Bundesrepublik Deutschland lebten, wurden nach dem Fremdrentengesetz (FRG) bewertet. Den Betroffenen wurde dabei eine fiktive westdeutsche Erwerbsbiografie zugeordnet, die sich an der ehemals ausgeübten beruflichen Tätigkeit in der DDR orientierte. Nach 1990 wurden die Betroffenen dann nach dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) neu eingestuft, was für viele nach Darlegung der Antragsteller zu deutlich geringeren Renten geführt habe. Die antragstellenden Fraktionen fordern, eine Ausnahmeregelung für Bestandsübersiedler mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Mauerfall zu schaffen. Sie begründen ihre Initiative mit dem Vertrauensschutz. Die Betroffenen hätten sich auf die Rechtsakte im Zuge ihrer rentenrechtlichen Zuordnung verlassen können. Das RÜG lasse nicht eindeutig erkennen, was für diese Personengruppe ausdrücklich vorgesehen gewesen sei. Eine Ausnahmeregelung sei gerechtfertigt und solle dem Flüchtlings- bzw. Übersiedlerstatus Rechnung tragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss** sowie der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 17/5516 in ihren Sitzungen am 29. Juni 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss** sowie der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 17/6108 in ihren Sitzungen am 29. Juni 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/5516 in seiner 69. Sitzung am 29. Juni 2011 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/6108 in seiner 69. Sitzung am 29. Juni 2011 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies darauf, dass mit der deutschen Einheit alle Bürger der ehemaligen DDR Bundesbürger geworden seien. Daher sei es systematisch richtig, dass sie alle nach dem Rentenüberleitungsgesetz behandelt würden. Da für die Berechnung der Renten einstiger Übersiedler und Flüchtlinge der allgemeine Rentenwert (West) angesetzt werde, seien sie finanziell besser gestellt als die Rentner im Beitrittsgebiet. Folgte man dem vorliegenden Antrag, entstünde nur neuer Streit – etwa seitens der Spätaussiedler. Eine Klageflut wäre zu erwarten. Daher könne die CDU/CSU-Fraktion den beiden Anträgen trotz Sympathie für die Betroffenen nicht zustimmen, zumal sich die Rechtsauffassung in dieser Frage in der Zwischenzeit nicht geändert habe. Rechtlich werde dem geforderten Vertrauensschutz auch bereits Rechnung getragen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass eine einvernehmliche Lösung des ganzen Bundestages in dieser Frage erstrebenswert sei. Die geltende Regelung sei offensichtlich im komplexen Prozess der Rentenüberleitung nach der deutschen Einheit mit „durchgerutscht“. Im Rahmen der damaligen Beratungen sei es nicht thematisiert worden, dass DDR-Alt-Übersiedler und -Flüchtlinge in das Rentenüberleitungsgesetz einbezogen werden sollten. Auch wenn die geltende Regelung für DDR-Flüchtlinge rein rentenrechtlich nicht zu beanstanden sei, müsse man im Interesse der Betroffenen eine Lösung finden. Sie hätten sich nicht als Bürger der DDR gefühlt, seien mit erheblichem Einsatz geflohen und als Bürger der Bundesrepublik Deutschland durch das Eingliederungsverfahren rentenrechtlich voll integriert worden. Insofern könnten ihre Anwartschaften nicht nach den Prinzipien der Rentenüberleitung ermittelt werden.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass man an einer Lösung des Problems interessiert sei. Dazu habe man in der Vergangenheit bereits einen Antrag mit der Möglichkeit zur Nachversicherung eingebracht. Eine Stichtagsregelung, wie jetzt vorgeschlagen, werde nur zu neuem Unmut führen. Man würde das Problem nur für eine Gruppe lösen. Wenn



**INTERESSENGEMEINSCHAFT
EHMALIGER DDR-FLÜCHTLINGE e.V.**
www.iedf.de

In der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss, Drucksache 17/6390) zu den Anträgen von SPD und Grünen zur Verbesserung der Rentensituation von Übersiedlern wird von der Fraktion der CDU/CSU auf Seite 4 nur ein Grund der Ablehnung genannt:

„Die Fraktion der CDU/CSU verwies darauf, dass mit der deutschen Einheit alle Bürger der ehemaligen DDR Bundesbürger geworden seien. Daher sei es systematisch richtig, dass sie alle nach dem Rentenüberleitungsgesetz behandelt würden.“

Der erste Satz stellt noch eine Binsenweisheit dar, wenn man als Bürger der DDR diejenigen meint, die am 02.10.1990 auf dem Gebiet der DDR lebten und die sich in übergroßer Mehrheit, mit Feuerwerk, Sekt in Strömen und „Einigkeit und Recht und Freiheit“ um Mitternacht darauf freuten, diesen Staat endlich los zu sein.

Erst mit dem zweiten Satz geschieht etwas Ungeheuerliches:

„Daher sei es systematisch richtig, dass sie alle nach dem Rentenüberleitungsgesetz behandelt würden.“

Historisch, politisch ist es sehr logisch, dass zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung am 03.10.1990 diejenigen Ostdeutschen Bundesbürger wurden, die es bisher noch nicht waren, weil sie bisher in einem anderen Staat lebten. Diesen Staat gab es nun nicht mehr. Es war auch sehr logisch, dass diese Menschen, die zwangsläufig noch nicht in das bundesdeutsche Sozialversicherungssystem eingegliedert waren, so schnell und so fair wie möglich eingegliedert werden.

Aber so ist die Ablehnungsbegründung der CDU/CSU-Fraktion im Beschluss 6390 nicht gemeint. Wenn es wie hier eigentlich um die politische, nicht juristische, damit versucht es die Unions-Fraktion erst gar nicht, Begründung des Rentenraubs an DDR-Flüchtlingen geht, dann muss man diesen Text so verstehen, dass nach deren Auffassung alle Flüchtlinge, auch die des Fluchtjahres 1959, hier nun wieder zu den DDR-Bürgern gehören, die am 03.10.1990 Bundesbürger wurden. Das bedeutet schlicht, dass die Fraktion der Union ignoriert, dass die Flüchtlinge mit ihrer Anmeldung in der Bundesrepublik gleichberechtigte Deutsche waren, die sich als Deutsche unter den Schutz des Grundgesetzes, des ganzen Grundgesetzes, gestellt haben, und denen diese Staatsbürgerschaft nie genommen werden durfte. Es gab auch keine Parallelität, wer die bundesdeutsche Staatsbürgerschaft besaß, der konnte nicht gleichzeitig DDR-Bürger sein. Das ergänzt sich mit dem Staatshandeln der DDR, die bei der Ausreise die Ausreisenden mit Urkunde aus ihrer Staatsangehörigkeit entließ.

Man möchte diesen Aberwitz der Unionsfraktion gern als ungeschickte Formulierung abtun, vielleicht entschuldigen. Aber das geht nicht, denn es ist deren einzige Erklärung für den Rentenraub.

Um eine Systematik zu schaffen, die für die in der DDR Gebliebenen ebenso gilt wie für die Flüchtlinge der Fluchtjahre 1959-1989, muss man den Flüchtlingen ihre deutsche Staatsbürgerschaft aberkennen, um sie ihnen am 03.10.1990 erneut zu geben. Ist sich die Fraktion der Union, die hier so unverantwortlich, bar jeden Gesetzes und klar gegen das Grundgesetz, mit der Staatsbürgerschaft jongliert, dieser Konsequenz bewusst? Für den Fall, dass die Union anerkennt, dass die Flüchtlinge durch ihre Flucht deutsche Staatsbürger geworden

sind, gibt es natürlich keine Gleichheit, keine gleiche Systematik mit den in der DDR Geblienen. Es gibt die Ostdeutschen, die eingegliedert werden müssen, und es gibt die Westdeutschen, die eingegliedert sind. Damit ist das einzige im Beschluss 6390 genannte Argument der Union hinfällig. Die gewaltigen Fehler der Argumentation, die Unkenntnis des Artikels 116 des Grundgesetzes, tragen nicht dazu bei, an die Kompetenz der Fraktionsmitglieder und ihre Kenntnis unseres Grundgesetzes und der Nachkriegsgeschichte glauben zu können.

Die Flüchtlinge aus der Ostzone/DDR waren lange vor dem 03.10.1990 in der Bundesrepublik, sie kamen seit 1945 und konnten sich ab 23.Mai 1949 darauf verlassen, dass sie nach Artikel 116 unseres Grundgesetzes Bundesbürger waren. Diese Aussage des Grundgesetzes hat die deutsche Nachkriegsgeschichte geprägt, sie gab Deutschen in Ostdeutschland und in den Herkunftsgebieten die Gewissheit, in der Bundesrepublik als deutsche Staatsbürger anerkannt zu werden. Auf diese Zusage haben sich 4 Millionen DDR-Flüchtlinge vor dem Bau der Mauer verlassen, sie war danach Hoffnung für viele in der Zeit des Eingesperrtseins hinter einer tödlichen Mauer. Die Flüchtlinge konnten sich ohne Antrag unter den Schirm des Grundgesetzes begeben, sie waren Deutsche ohne jegliche Unterbrechung, ohne Einschränkung. Die Befreiung und Überführung der Botschaftsbesetzer in Prag September 1989 war nur denkbar, weil sich 5000 Menschen aus der DDR dort unter den Schutz des bundesdeutschen Grundgesetzes begeben haben. Die DDR hat damals ihre lächerliche Souveränität dadurch verteidigt, dass sie diese Bürger ausgebürgert hat. Ausgebürgert aus einer Staatsbürgerschaft, die die meisten nie haben wollten, die ihnen zwangsweise hinter einer Mauer übergestülpt wurde. Und die Union, die nicht nur zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs der kommunistischen Welt klug genug war, die deutsche Einheit zu gestalten, sondern die immer, seit ihrem Bestehen, die Partei der deutschen Einheit, der Solidarität mit den Eingesperrten war, weiß heute nicht, dass die Flüchtlinge am 03.10.1990 keine DDR-Bürger waren, ja, sie gründet hier nachlesbar einen unglaublichen Rentenbetrug allein und ausschließlich darauf, Gleichheit zwischen Bürgern zu schaffen, die gar nicht gleich waren. Die Flüchtlinge waren Bundesbürger, und nur deshalb bekommen sie wie alle Bundesbürger den etwas höheren Rentenwert. Allein dieser andere Rentenwert (West), für den es entscheidend war, ob der ständige Wohnsitz am 18.05.1990 in der Bundesrepublik oder in der ihrem Ende entgegen taumelnden DDR war, ist Beweis, dass die Flüchtlinge keine DDR-Bürger waren. Sie waren Bundesbürger, und Bundesbürger konnten sich bisher auf die Einhaltung des Grundgesetzes und damit auf den Schutz ihres Eigentums verlassen.

Die DDR-Bürger des 02.10.1990 sind heute alle Bundesbürger, ihre Rentenanwartschaften, festgelegt durch RÜG und AAÜG, sind vom Grundgesetz als Eigentum geschützt. Wehe dem, der daran rüttelt.

Am Ende der Darstellung der Unionsfraktion steht: ... „Daher könne die CDU/CSU-Fraktion den beiden Anträgen trotz Sympathie für die Betroffenen nicht zustimmen, zumal sich die Rechtsauffassung in dieser Frage in der Zwischenzeit nicht geändert habe...“

Das ist leider auch falsch. Wenn wir als „Zwischenzeit“ die Zeit vom Staatsvertrag vom 18.05.1990 bis heute ansehen, dann hat sich an der gesetzlichen Grundlage der Rentenermittlung für DDR-Flüchtlinge nichts geändert, es ist alles Nötige im Staatsvertrag Artikel 20 (7) und in dessen Anlage 5 gesagt und bisher nicht korrigiert. Darauf gründen noch heute Urteile des BSG, in denen der Termin 18.05.1990 als Zäsur zwischen RÜG und FRG bezeichnet wird. Geändert hat sich seither die Rechtsauffassung der Exekutive, nicht das Recht. Nach geltender Rechtsauffassung des BMAS sollen die Flüchtlinge wie die DDR-Bürger per RÜG behandelt werden. Das deckt sich mit dem hier kommentierten unbeholfenen Erklärungsversuch der Unionsfraktion. Diese Rechtsauffassung wird nachweisbar nicht praktiziert seit Inkrafttreten des RÜG 1992, sondern erst seit etwa 1999. In den Gesetzen gibt es zu dieser Rechtsauffassung aber keinen Hinweis. Ein solches Gesetz würde auch unser Grundgesetz verletzen.

Mit unfassbarer Macht wird gegen jede Vernunft ein Rechtsbruch durchgesetzt. Es gibt gute Chancen, dass das funktionieren wird. Wer keine Gesetze, keine BSG- und Verfassungsge-

richtsurteile mehr anerkennen und bewerten muss, der hat gute Chancen, Ungesetzliches durchzusetzen. Wir werden dann in einem Staat leben, in dem das Grundgesetz ein Stück Papier ist, und die treuherzige Aussage „Ich habe alles schriftlich, mir kann nichts passieren“ große Heiterkeit auslösen wird.

Die Abgeordneten aller Fraktionen, die nach mehr als zehn Jahren noch immer nicht wissen, dass es einen großen Betrug gibt, der mit „ungenügender Thematisierung im Bundestag so durchgerutscht sei“, sind unglaubwürdig. Die Exekutive beruft sich auf ein Gesetz der Legislative, und diese weiß von nichts, kennt die Zahl der Betroffenen nicht und lässt diese durch die Exekutive mühsam innerhalb von Jahren zählen, hat kein Protokoll, dass den gesetzgeberischen Willen erkennen lässt, hat kein Gesetz, das sie hochheben kann, damit es alle sehen, hat aber gegen sich mehrere Artikel des Grundgesetzes, mehrere BSG-Urteile, eine klare Entscheidung des BVerfG und viele Äußerungen von Sozialrechtlern zum Eigentumscharakter der Rentenanwartschaften.

Die Abgeordneten tragen abseits des Fraktionszwanges die Verantwortung für die künftige Entwicklung unseres Rechtsstaates.

Vorstand der IEDF e.V.